

RS Vwgh 1993/4/14 91/13/0239

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.04.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §23 Z3;

EStG 1972 §24;

Rechtssatz

Die steuerliche Erfassung des Veräußerungsgewinnes stellt eine Art Finalbesteuerung dar, dh alle Vermögensvermehrungen, die bis dahin unbesteuert geblieben sind, werden aus diesem Anlaß einer Besteuerung unterzogen (Hinweis Schubert-Pokorny-Schuch-Quantschnigg, Einkommensteuerhandbuch/2, Seite 554).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991130239.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at